



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi



Medienmitteilungen 24.02.2016

Befürchtungen bestätigen sich

curafutura reagiert mit Unverständnis auf den Entscheid des Bundesrats, den Versicherten unnötig mehr als 100 Millionen Franken aufzubürden. Positiv wertet der Verband den Beschluss, für Generika ab 2019 ein Referenzpreissystem einzuführen.

Der Bundesrat hat heute entschieden, auf die für 2016 vorgesehene Preisüberprüfung kassenpflichtiger Arzneimittel zu verzichten. Dies als Folge des Bundesgerichtsentscheids vom 14. Dezember 2015. Dieser hält fest, dass bei der periodischen Preisüberprüfung neben dem Auslandpreisvergleich auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vergleich zu anderen Arzneimitteln gleicher Indikation zu berücksichtigen ist.

Für curafutura ist dieser Entscheid unverständlich. Er bedeutet, dass eine Überprüfung der Medikamentenpreise erst wieder Ende 2017 stattfinden wird. Das heisst, dass ein Teil der Arzneimittelpreise über fünf Jahre lang keine Anpassung erfährt. Und dies, obwohl die Preise der in der Spezialitätenliste (SL) aufgeführten Arzneimittel derzeit im Durchschnitt auf einem Wechselkurs von CHF 1.23 bis 1.29 basieren. Konkret bezahlen Patientinnen und Patienten in der Schweiz für ihre Medikamente somit mehr als 15 Prozent zu viel. Das sind pro Jahr über 100 Millionen Franken.

Für curafutura-Direktor Pius Zängerle ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht in der Lage ist, dem Bundesgerichtsentscheid in nützlicher Frist nachzukommen und den geforderten «Therapeutischen Quervergleich» (TQV) in die Preisfestsetzung miteinzubeziehen. «Es gibt keine schlüssige Erklärung, warum ein absehbares Bundesgerichtsurteil im Dezember 2015 die geplante Preisüberprüfung im September 2016 verunmöglichen soll. In jedem Fall sind es die Versicherten, die mit ihren Prämien für dieses Versäumnis aufkommen müssen».

Konkret erwartet curafutura vom BAG in Zukunft die jährliche Preisüberprüfung aller in der SL aufgelisteten Arzneimittel. Ausserdem verlangt der Verband endlich die Einführung eines Beschwerderechts gegen Preis- und Zulassungsverfügungen auch für die Krankenversicherungen – dieses wird derzeit lediglich den betroffenen Pharmaunternehmen zugestanden.

Positiv gewertet wird der Bundesratsentscheid, wonach für Generika ab 2019 ein Referenzpreissystem eingeführt wird. Dazu noch einmal Pius Zängerle: «Damit wird eine alte Forderung unseres Verbands erfüllt. Die Einführung eines Referenzpreissystems im patentabgelaufenen Medikamentenbereich fördert den Wettbewerb unter den Anbietern und hat eine Senkung der Generika-Preise zur Folge».

Kontakt für Medienschaffende:

Pius Zängerle, Direktor



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Telefon: 031 310 01 84; Mobile: 079 653 12 60; pius.zaengerle@curafutura.ch